



Pädagogische Hochschule **Wien**

Curriculum

Hochschullehrgang

Freizeitbetreuung

mit Schwerpunkt Musik

Studienkennzahl: 710 837

12 ETCS- Anrechnungspunkte

Stand 29.01.2020

Inhaltsverzeichnis

- 1 Verzeichnis der Abkürzungen³**
- 2 Curriculum⁴**
 - 2.1 Allgemeines⁴
 - 2.1.1 Datum der Genehmigung des Beschlusses der Curricularkommission durch das Hochschulkollegium⁴
 - 2.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat⁴
 - 2.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat⁴
 - 2.1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs⁴
 - 2.2 Qualifikationsprofil⁵
 - 2.2.1 Ziele des Hochschullehrgangs⁵
 - 2.2.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden⁵
 - 2.2.3 Bedarf und Relevanz des Hochschullehrgangs für den Arbeitsmarkt⁵
 - 2.3 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept⁵
 - 2.3.1 Erwartete Lernergebnisse / Kompetenzen⁶
 - 2.4 Zulassungsvoraussetzungen & Reihungskriterien⁷
 - 2.5 Beschreibung der im Hochschullehrgang vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen⁸
 - 2.5.1 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen⁸
 - 2.5.2 Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen⁸
 - 2.6 Modulraster⁹
 - 2.7 Modulübersicht⁹
 - 2.8 Modulbeschreibungen¹¹
 - 2.9 Prüfungsordnung¹⁵
 - 2.10 Inkrafttreten und allgemeine Übergangsbestimmungen¹⁵

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
Curriculum_HLG_FBT_Musik_2020_21	Fischer/ Nösterer-Scheiner	IL Barbara Gullner	Hochschulkollegium	Stand Jänner 2020

1 Verzeichnis der Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
ABG	Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
bStd	Betreute Studienelemente (in Tabellen angegeben als Gesamtanzahl der 60-Minuten-Einheiten/ Semester)
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
FW	Fachwissenschaft (Einheit in Tabellen: ECTS-AP)
HG	Hochschulgesetz
LVA-Art	Lehrveranstaltungsart
npi	nicht prüfungsimmanent
pi	prüfungsimmanent
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
uStd	unbetreute Stunden (in Tabellen angegeben als Gesamtanzahl der 60-Minuten-Einheiten/ Semester)
VO	Vorlesung

Erläuterungen zur Modulbezeichnung
M-1-3

M = Modul
1 = 1. Semester
3 = 3. Modul im 1. Semester

2 Curriculum

2.1 Allgemeines

2.1.1 Datum der Genehmigung des Beschlusses der Curricularkommission durch das Hochschulkollegium

09.03.2020

2.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

24.03.2020

2.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat

24.03.2020

2.1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Hochschullehrgang, 1 Semester, 12 ECTS-AP

2.2 Qualifikationsprofil

2.2.1 Ziele des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang Freizeitbetreuung mit Schwerpunkt Musik verfolgt das Ziel, Personen mit abgeschlossenen Qualifikationen aus dem kreativ gestaltenden Bereich lt. §6 der Schulischen-Freizeit-Betreuungsverordnung als zusätzliche Fachkräfte in der schulischen Tagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe 1 zu qualifizieren.

Elementare Bildungsziele sind das Erlangen von Basiskompetenzen im Bereich Freizeitpädagogik orientiert an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, sowie Grundkenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen für die schulische Tagesbetreuung.

Darüber hinaus muss eine Erste-Hilfe Qualifikation mit einer Mindestdauer von 16 Stunden vor Abschluss des Lehrgangs nachgewiesen werden.

2.2.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden

Die Studierenden erwerben aktuelle Basiskenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen aus dem Bereich Freizeitpädagogik im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung.

Darüber hinaus professionalisieren sich Studierende bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Bedeutung für die Arbeit in der schulischen Tagesbetreuung. Sie erwerben rechtliches Grundwissen hinsichtlich Aufsichtspflicht, Jugendschutz und des Umgangs mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenssituationen.

Der Abschluss dieses Hochschullehrganges berechtigt in Verbindung mit den jeweiligen besonderen Qualifikationen lt. §6 der Schulischen-Freizeit-Betreuungsverordnung zur Ausübung von Erziehungstätigkeiten im Rahmen der Freizeit an ganztägigen Schulformen.

2.2.3 Bedarf und Relevanz des Hochschullehrgangs für den Arbeitsmarkt

Die Schwerpunktsetzungen der Pädagogischen Hochschule Wien entsprechen den Erfordernissen und Bedürfnissen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Bildungssystems in der Bildungsregion. Mit dem wachsenden Bedarf an schulischer Tagesbetreuung steigt auch der Bedarf an Fachkräften, die Freizeitangebote unter Berücksichtigung pädagogischer und didaktischer Aspekte für heterogene Gruppen planen, durchführen und reflektieren können. Hierbei sind Freizeitbetreuerinnen und Freizeitbetreuer gefragt, die ihrem Schwerpunktbereich entsprechende Angebote im rechtlichen Rahmen der schulischen Tagesbetreuung gestalten können.

2.3 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Professionelle Handlungskompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen in der schulischen Tagesbetreuung erfordern neben einem professionsorientierten Wissen über kontextorientierte Methodenvielfalt auch versierte, zielorientierte und soziale Fähigkeiten. Seminare und Übungen werden beurteilungsimmanent angeboten, erfordern intensive Mitarbeit, schriftliche Auseinandersetzung mit vorgegebenen Lehrveranstaltungsinhalten als auch beständige Reflexionsbereitschaft von den Studierenden. Vorlesungen werden mit schriftlichen Prüfungen abgeschlossen, die sowohl Wissenszuwachs als auch zunehmende Professionsorientierung dokumentieren.

Die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfordert, dass Studierende die formulierten Lernergebnisse erreichen und ihre Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung nachweisen können.

2.3.1 Erwartete Lernergebnisse / Kompetenzen

Modul	Kompetenz	Teilkompetenzen lt. Modulbeschreibung
MODUL 1-1 FREIZEIT PÄDAGO GISCHE GRUNDL AGEN	Die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge kann im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung freizeitpädagogische	Die/der Studierende kann: <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Organisation und Bedeutung von Freizeitpädagogik im Kontext der schulischen Tagesbetreuung reflektieren • freizeitpädagogische Angebote mit
MODUL 1-2 RECHTLI CHE GRUNDL AGEN	Die Freizeitpädagogin/der Freizeitpädagoge kann rechtliche Grundlagen der schulischen Nachmittagsbetreuung adäquat	Die/der Studierende kann: <ul style="list-style-type: none"> • die gesetzlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems wiedergeben • freizeitpädagogische Angebote unter Berücksichtigung der gesetzlichen

2.4 Zulassungsvoraussetzungen & Reihungskriterien

Gemäß § 52f Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 setzt die Zulassung zu einem Hochschullehrgang die im Curriculum vorgesehenen Voraussetzungen voraus.

Für die Zulassung zum HLG Freizeitbetreuung mit Schwerpunkt Musik ist die Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich.

Darüber hinaus ist eine der folgenden *bereits abgeschlossenen Qualifikationen* notwendig:

1. Bachelorstudium Lehramt für die einschlägigen Unterrichtsgegenstände in den Bereichen Musik und Instrumentalunterricht: Absolvierte Module aus den künstlerisch-praktischen und pädagogisch-didaktischen Bereichen im Ausmaß von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten oder
2. Bachelorstudium an Kunstuniversitäten oder Ausbildungen an Konservatorien im Sinne der Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien, BGBl. II Nr. 390/2004, jeweils in den Bereichen Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP), Elementare Musikpädagogik (EMP), Elementare Musik- und Tanzpädagogik, Zeitgenössische Tanzpädagogik sowie Musik- und Bewegungspädagogik/Rhythmik: Absolvierte Module aus den künstlerisch-praktischen und pädagogisch-didaktischen Bereichen im Ausmaß von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten bzw. in einem mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten entsprechenden Ausmaß oder
3. der erfolgreiche Abschluss einer allgemeinbildenden höheren Schule unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung mit Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Musikkunde“ oder „Musikerziehung“ sowie
 - a) die Absolvierung von Modulen aus Z 2 im Ausmaß von mindestens 15 ECTS-Anrechnungspunkten oder
 - b) die Absolvierung von Modulen eines Universitätslehrganges in den Bereichen Elementare Musikpädagogik oder Elementare Musik- und Bewegungserziehung im Ausmaß von mindestens 15 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Pädagogische Hochschule Wien kann vorsehen, dass Dokumente (z.B. Passbild, Innenseite eines amtlichen Lichtbildausweises, Nachweise gemäß § 52 iVm. 52b Hochschulgesetz 2005) digital zur Verfügung gestellt werden. Spätestens bei der Zulassung zum Studium sind die Originale oder notariell beglaubigte Kopien vorzulegen. Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, sind mit einer autorisierten deutschen oder englischen Übersetzung zu versehen. Studienwerber*innen, die falsche oder unvollständige Angaben machen oder sich nicht fristgerecht registrieren, werden für das folgende Semester nicht zugelassen.

Das Rektorat legt gemäß § 50 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung fest. Die Entsprechende Verordnung ist im Mitteilungsblatt der PH Wien abrufbar.

2.5 Beschreibung der im Hochschullehrgang vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

2.5.1 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Seminare (SE)

dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern.

Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis-bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Seminare werden mit „Sehr Gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ und „Nicht Genügend“ beurteilt.

2.5.2 Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO)

führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt.

Vorlesungen werden mit schriftlicher Prüfung abgeschlossen und mit „Sehr Gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ und „Nicht Genügend“ beurteilt.

Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

2.6 Modlraster

M 1-1		
FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN		
7,0 ECTS-AP	5,4 SWS	
6,0 ABG	1,0 FW/FD	0,0 PPS

M 1-2		
RECHTLICHE GRUNDLAGEN		
5,0 ECTS-AP	4,4 SWS	
5,0 ABG	0,0 FW/FD	0,0 PPS

M 1-1 bis M 1-2		
LEHRGANG GESAMT		
12,0 ECTS-AP	9,8 SWS	
12,0 ABG	0,0 FW/FD	0,0 PPS

2.6 Modulübersicht

1. SEMESTER

M 1-1 FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
----------	------	--------	-------	---------	-----	-----	-----------	-----------	-----------	---------

Einführung in die Freizeitpädagogik	FP1	VO	npi	1,00	1,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Freizeitpädagogik: Methoden und Organisationsformen	FP2	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00
Freizeitpädagogik: Ausgewählte Themen	FP3	SE	pi	0,00	3,00	0,00	2,40	27,00	48,00	3,00
GESAMT				1,00	6,00	0,00	5,40	60,75	114,25	7,00
M 1-2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN										
LV-Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Einführung in die rechtlichen Grundlagen	RG1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Rechtliche Grundlagen 1	RG2	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Rechtliche Grundlagen 2	RG3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
GESAMT				0,00	5,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00

2.7 Modulbeschreibungen

M 1-1	FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN	
7,0 ECTS-AP	1.Semester	Teilnahmevoraussetzungen: keine
Bildungsziele / Kompetenzen		
<p>Die/der Studierende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Organisation und Bedeutung von Freizeitpädagogik im Kontext der schulischen Tagesbetreuung reflektieren • freizeitpädagogische Angebote mit besonderem Fokus auf Heterogenität gestalten • das psychosoziale und körperliche Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen anhand eines breiten freizeitpädagogischen Methodenrepertoires fördern • Begabungen fördern • Freizeiträume unter besonderer Berücksichtigung auf die Bedeutung von Freiräumen und Rückzugsmöglichkeiten gestalten • Methoden der Friedenserziehung in freizeitpädagogische Angebote einbinden • In- und Outdoor- Aktivitäten in der Freizeitpädagogik entsprechend unterschiedlicher Themenschwerpunkte planen • Im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung lebenspraktische Kompetenzen fördern • gesellschaftliche Aspekte von Medienwandel und Digitalisierung in freizeitpädagogischen Angeboten berücksichtigen • Informations-, Daten- und Medienkompetenz im Rahmen von freizeitpädagogischen Angeboten fördern 		
Bildungsinhalte		
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitpädagogische Grundlagen • Heterogenität im Schulwesen • Unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich • Freizeitpädagogische Methoden und Strategien zur Förderung eines psychosozialen und körperlichen Wohlbefindens • Theoretische Grundlagen zur Friedenserziehung und zur Gesundheitsförderung und praktische Umsetzung entsprechender Freizeitangebote • Entspannungstechniken • Gesellschaftlich relevante Schwerpunkte (Gewaltprävention, Umweltschutz, ...) 		
<p>Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen.</p> <p>Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch.</p>		

Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.

Lehrveranstaltungen										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Einführung in die Freizeitpädagogik	FP1	VO	npi	1,00	1,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00
Freizeitpädagogik: Methoden und Organisation	FP2	SE	pi	0,00	2,00	0,00	1,40	15,75	34,25	2,00
Freizeitpädagogik: Ausgesuchte Themen	FP3	SE	pi	0,00	3,00	0,00	2,40	27,00	48,00	3,00
GESAMT				1,00	6,00	0,00	5,40	60,75	114,25	7,00

M 1-2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN									
5,0 ECTS-AP	1.Semester			Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Bildungsziele / Kompetenzen										
<p>Die/der Studierende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gesetzlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems wiedergeben • freizeitpädagogische Angebote unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen gestalten • freizeitpädagogische Angebote entsprechend dem Aufsichtserlass gestalten • gesetzliche Anteile, die für die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendwohlfahrt bedeutsam sind, identifizieren und als Grundlage für Planungen heranziehen • mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenssituationen rechtskonform umgehen 										
Bildungsinhalte										
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Organisation des österreichischen Schulwesens • Gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft • Organisatorische Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung • Aufsichtspflicht und deren Konsequenzen auf die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern • Kenntnisse zum Jugendschutz • Rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenssituationen (Gewalterfahrungen, ...) • Rechtliche Rahmenbedingungen zu Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem/sonderpädagogischem Förderbedarf 										
<p>Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen.</p> <p>Die Arbeitssprache der einzelnen Lehrveranstaltungen ist Deutsch.</p> <p>Die nähere Konkretisierung der Leistungsnachweise erfolgt durch die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise.</p>										
Lehrveranstaltungen										
Titel	Abk.	LV-Typ	P-Art	FW / FD	ABG	PPS	SWS (45')	bSt (60')	uSt (60')	ECTS-AP
Einführung in die rechtlichen Grundlagen	RG1	VO	npi	0,00	2,00	0,00	1,60	18,00	32,00	2,00

Rechtliche Grundlagen 1	RG2	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
Rechtliche Grundlagen 2	RG3	SE	pi	0,00	1,50	0,00	1,40	15,75	21,75	1,50
GESAMT				0,00	5,00	0,00	4,40	49,50	75,50	5,00

2.8 Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die im HG 2005 idgF und in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung (siehe https://www.phwien.ac.at/files/VR_Lehre/Mitteilungsblatt/Ziff_1/PHW_REKT_SATZUNG_Erlassung_2018_0115.pdf).

2.9 Inkrafttreten und allgemeine Übergangsbestimmungen

Vorliegendes Curriculum stellt eine Änderung des ursprünglichen Curriculums in der Fassung vom 04.06.2018 dar und tritt mit Sommersemester 2021 in Kraft.